

Methodenbericht zur Datenerhebung

1	EINLEITUNG.....	2
2	ANLAGENDATEN UND ANLAGENABGRENZUNGEN	4
3	STOFFSTRÖME UND EMISSIONSQUELLEN	5
4	UNTERANLAGE(N) MIT PRODUKT-REFERENZWERT	7
5	UNTERANLAGE(N) MIT WÄRME-REFERENZWERT	11
6	UNTERANLAGE(N) MIT BRENNSTOFF-REFERENZWERT	16
7	UNTERANLAGE(N) MIT PROZESSEMISSIONEN	20
8	RESTGASE.....	24
9	STROM	25
10	TECHNISCHE VERBINDUNGEN	26
11	DATENSAMMLUNG UND QUALITÄTSMANAGEMENT.....	27

1 EINLEITUNG

Die gemeinschaftsweiten Übergangsvorschriften zur Harmonisierung der kostenlosen Zuteilung (kurz Zuteilungsregeln)¹ gemäß Artikel 10a der überarbeiteten EU EHS Richtlinie² erfordern, dass Betreiber von Anlagen Daten aus der historischen Basisperiode an die zuständige Behörde melden, um die Berechnung der Höhe der freien Allokation ab 2013 zu ermöglichen. Gemäß Artikel 7 (7) der Zuteilungsregeln ist im Rahmen der Datenerhebung von jedem Anlagenbetreiber auch einen Methodenbericht vorzulegen, der insbesondere eine Beschreibung der Anlage, der angewandten Erhebungsmethodik, der verschiedenen Datenquellen, der angewandten Berechnungsschritte und gegebenenfalls der für die Zuordnung der Emissionen zu den jeweiligen Anlagenteilen gemäß Absatz 4 zugrunde gelegten Hypothesen und Methoden enthält.

Um die Datenerhebung durch die Mitgliedsstaaten zu unterstützen, wurde von der Europäischen Kommission eine elektronische Datenerhebungsdatei (Excel-Datei) erstellt. Als weitere Unterstützung wurde seitens der Europäischen Kommission eine Vorlage für den Methodenbericht gemäß Artikel 7(7) zur Verfügung gestellt. Ausgehend von dieser EK Vorlage wurde das gegenständliche Dokument im Rahmen der Datenerhebung übersetzt. Die Verwendung dieser Vorlage für den Methodenbericht ist nicht verpflichtend, bei einer alternativen Gestaltung soll die Vorlage jedoch als Leitfaden für anzu-sprechende Inhalte dienen.

Hinweis: Um eine effiziente Prüfung der erhobenen Daten zu ermöglichen, wird empfohlen den vorliegenden Methodenbericht für Ihre Anlage und Situation maßgeblichen Punkten zu beantworten. In den nachstehenden Kapiteln erhalten Sie einleitend kurze Hinweise ob dieses Kapitel für Ihre Anlage relevant ist. Sie können die Fragen direkt im Dokument beantworten und sich dabei auf die für Sie maßgeblichen Punkte beschränken. Sofern im Rahmen keine nachvollziehbaren Angaben zu den o.g. Annahmen und Berechnungen vorliegen, ist eine Prüfung der Daten nicht möglich, weshalb in diesen Fällen mit entsprechenden Rückfragen durch die unabhängige Prüfeinrichtung und/oder das Umweltbundesamt zu rechnen ist.

Bitte senden Sie den Methodenbericht, gemeinsam mit dem Datenerhebungsbogen und dem Prüfbericht bis spätestens

18. August 2011

an folgende Adresse:

CO2Erhebung@umweltbundesamt.at

¹ Draft Commission Decision of [...] determining transitional Union-wide rules for the harmonised free allocation of emission allowances pursuant to Article 10a of Directive 2003/87/EC, available as a draft at

http://ec.europa.eu/clima/documentation/ets/docs/decision_benchmarking_15_dec_en.pdf

² Directive 2003/87/EC; Consolidated version at

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:02003L0087-20090625:EN:NOT>

Für weitere Fragen im Rahmen der Erhebung stehen Ihnen folgende Ansprechpersonen gerne zur Verfügung:

- Dr. Herbert Wiesenberger
Email: herbert.wiesenberger@umweltbundesamt.at
Tel: 01 / 31304 / 5470
- Dr. Christian Heller
Email: christian.heller@umweltbundesamt.at
Tel: 01 / 31304 / 5378

2 ANLAGENDATEN UND ANLAGENABGRENZUNGEN

Hinweis: Dieses Kapitel ist für alle Anlagen relevant, die zur freien Zuteilung berechtigt sind (siehe Kapitel **A.I** und **A.II** im Datenerhebungsbogen).

2.1 Angaben zur Anlage

Name der Anlage:	
NAP Code:	
ID (wie sie im Datenerhebungsbogen automatisch generiert wurde im Abschnitt A.I.1.f):	

2.2 Bitte beschreiben Sie Ihre Anlage in einer solchen Detailtiefe, die es ermöglicht, die wesentlichen Prozesse bezüglich Eingänge, Ausgänge und damit verbundenen Emissionen vollständig nachzuvollziehen. Legen Sie bitte zu diesem Zweck ein vereinfachtes Fließbild der Anlage bei. Sofern eine solche Beschreibung oder ein Fließbild im Überwachungskonzept enthalten sind, können auch die entsprechenden Teile des Überwachungskonzepts beigelegt werden.

2.3 Sofern sich die Anlagenabgrenzungen ab 2013 ändern sollten, geben Sie bitte hier alle maßgeblichen Änderungen bezüglich der Emissionsquellen und der Brennstoff- und Materialströme gegenüber der derzeitigen Treibhausgasemissionsgenehmigung an.

2.4 Sofern es mehr als eine Unteranlage in Ihrer Anlage geben sollte, bitte weisen Sie nach Möglichkeit die Unteranlagen physischen Einheiten unter Berücksichtigung der Angaben in 2.2 zu.

2.5 Bitte erläutern Sie die Entscheidung für die jeweilige Basisperiode. Sofern einzelne Jahre ausgenommen sind, bitte weisen Sie nach, dass die Anlage nicht mindestens einen Tag lang in diesen Jahren betrieben wurde und nicht im Sinne des Artikels 9(8)³ der Zuteilungsregeln gelegentlich betrieben wird.

³ Artikel 9 (8) der Zuteilungsregeln betrifft insbesondere Anlagen, die in Reserve oder Bereitschaft gehalten werden

3 STOFFSTRÖME UND EMISSIONSQUELLEN

Hinweis: Sofern für die Anlage kein durch die zuständige Behörde genehmigtes Überwachungskonzept vorliegt oder sich die Anlagenabgrenzung mit 2013 ändert, sind Informationen über Energieflüsse und Emissionen im Zusammenhang mit den einzelnen vorhandenen Stoffströmen anzugeben. Dies ist insbesondere für Anlagen erforderlich, für die im Zeitraum 2005-2010 keine Emissionsmeldung gemäß § 8 EZG vorliegen bzw. die im Rahmen der Erhebung zu § 8 Abs. 3 EZG eine Meldung abgegeben haben. Verifizierte Daten über Stoffström sind erforderlich, um das Zuweisen von Emissionen zu einzelnen Unteranlagen (wie sie in 2.4 beschrieben wurden) nachvollziehen zu können und um Plausibilitätsprüfungen für Daten zur messbaren Wärme, nicht-messbarer Wärme, Brennstoffströmen und Prozessemissionen durchführen zu können.

Der elektronische Datenerhebungsbogen enthält dazu Informationen in Abschnitt **B.I.**

Sofern kein genehmigtes Überwachungskonzept existiert, sollten die Angaben in diesem Kapitel nach Möglichkeit auf der Überwachungs- und Prüfungsverordnung (ÜBPV⁴) bzw. den Monitoring and Reporting Guidelines (MRG 2007⁵) basieren.

Sofern ein genehmigtes Überwachungskonzept existiert und sich die Anlagenabgrenzungen mit 2013 nicht ändert, können Angaben in diesem Teil mit Verweis auf das genehmigte Überwachungskonzept entfallen.

3.1 Bitte bestätigen Sie, dass für Ihre Anlage ein vollständiges Überwachungskonzept vorliegt und sich die Anlagenabgrenzung ab 2013 nicht ändert. In diesem Fall können im Rahmen der Datenerhebung die Gesamtsummen der Stoffströme aus den jährlichen Meldungen gemäß § 8 EZG übernommen werden und weitere Angaben in diesem Kapitel können entfallen.

3.2 Beschreiben Sie bitte die Methodik, die Rechenschritte und etwaige getroffene Annahmen, die zur Bestimmung der maßgeblichen Emissionen aus den Stoffströmen notwendig waren.

3.3 Beschreiben Sie bitte die Datenquellen oder die Methoden, die Bestimmung von Aktivitätsdaten, Heizwert, Emissionsfaktor, Oxidationsfaktor, Umsetzungsfaktor, Kohlenstoffgehalt (insbesondere bei Massenbilanzen), Biomassegehalt und die erforderlichen Rechenschritte, die zur Bestimmung der direkten Emissionen angewendet wurde. Wie wurden allfällige Lagerbestandsänderungen berücksichtigt?

⁴ Überwachungs-, Berichterstattungs- und Prüfungsverordnung BGBl. II Nr. 339/2007

⁵ Entscheidung 2007/589/EG zur Festlegung von Leitlinien für die Überwachung und Berichterstattung gemäß Artikel 14 der Emissionshandelsrichtlinie (Monitoring-Leitlinien 2007) und Änderungen der Monitoring Leitlinien 2007 auf Grund der Ausweitung des Geltungsbereichs der EH-Richtlinie ab 2013 (siehe <http://umwelt.lebensministerium.at/article/archive/7077>)

- 3.4 *Sofern eine kontinuierliche CO₂ Emissionsmessung zur Bestimmung der direkten Emissionen erfolgte, bitte beschreiben Sie die Geräte und Maßnahmen zur Kalibrierung und Qualitätskontrolle. Beschreiben Sie zudem wie der Biomassegehalt und Näherungswerte für den Heizwert bestimmt wurden.*
- 3.5 *Sofern N₂O Emissionen aus Ihrer Anlage freigesetzt werden, die durch von der überarbeitete Emissionshandels-Richtlinie 2009/29/EG erfasst sind, bitte beschreiben Sie kurz den Prozess und die Unteranlage aus denen die Emission stammt. Beschreiben Sie die Geräte und Maßnahmen zur Kalibrierung und Qualitätskontrolle.*
- 3.6 *Sofern Perfluorkohlenwasserstoffemissionen aus Primäraluminiumproduktion in Ihrer Anlage vorhanden sind, welche durch die überarbeitete EU-Richtlinie 2009/29/EG abgedeckt sind, bitte beschreiben Sie, wie maßgebliche Parameter und Rechenfaktoren wie Anodeneffekt, Neigungsemissionsfaktor das AEO/CE Verhältnis, Überspannungskoeffizient und der C₂F₆ Gewichtsanteil bestimmt wurde.*
- 3.7 *Sofern CO₂ weitergeleitet und geologisch gespeichert wurde, beschreiben Sie bitte wie die weitergeleitete und gespeicherte Menge bestimmt wurde.*

4 UNTERANLAGE(N) MIT PRODUKT-REFERENZWERT

Hinweis: Dieses Kapitel ist nur relevant, sofern zumindest eine Unteranlage mit Produkt-Referenzwert innerhalb der Anlagengrenzen identifiziert wurde. Sofern mehr als eine Unteranlage mit Produkt-Referenzwert vorhanden ist, so beziehen Sie sich bitte auf jede einzelne Unteranlage mit Produkt-Referenzwert.

Im elektronischen Datenerhebungsbogen sind dazu Eingaben in Kapitel **F** und teils auch in den Kapiteln **A.III** und **H** erforderlich. Alle Berechnungen müssen vollständig und nachvollziehbar sein. Sofern Berechnungen zu umfassend sind, um in dieses Dokument eingefügt zu werden, so hängen sie eine Datei mit den vollständigen Berechnungsunterlagen diesem Bericht an und verweisen Sie auf die Datei im Blatt „I_Kommentare“ des Datenerhebungsbogen.

- 4.1 *Bitte geben Sie die Art der Unteranlage mit Produkt-Referenzwert an.*
- 4.2 *Sofern andere Unteranlagen als die unter 4.1 genannte Unteranlage vorhanden sind, bitte beschreiben Sie alle Eingänge, Ausgänge und damit verbundenen Emissionen, die der oben angegebenen Unteranlage zugeordnet wurden. Beziehen Sie sich dabei auf das Fließbild aus 2.2.*
- 4.3 *Bitte beschreiben Sie detailliert, wie die Produktionsdaten zur Bestimmung der historischen Aktivitätsrate für jedes Jahr während der Basisperiode – in Anlehnung an die Produktdefinitionen in Anhang 1 der Zuteilungsregeln⁶ – bestimmt wurden.*
Welche Quellen wurden zur Datensammlung herangezogen (z.B. Rechnungen, Datenbanken, Protokolle,...)? Gibt es andere vorhandene Datenquellen, welche Vergleiche und Plausibilitätsprüfungen erlauben? Beschreiben Sie diese, sofern vorhanden. Wie wurden allfällige Lagerbestandsänderungen berücksichtigt?
- 4.4 *Sofern verschiedene Produkte, die nicht alle unter die gleiche Unteranlage mit Produkt-Referenzwert fallen, in einer Produktionslinie produziert wurden, beschreiben Sie bitte detailliert, wie die Eingänge, Ausgänge und damit verbundenen Emissionen diesen Unteranlagen zugewiesen wurden.*
- 4.5 *Sofern bei der Unteranlage mit Produkt-Referenzwert die Austauschbarkeit von Brennstoff und Strom zu berücksichtigen ist, beschreiben Sie bitte die Methode, mit welcher die in dieser Unteranlage konsumierte Strommenge quantifiziert wurde. Weisen Sie nach Möglichkeit diese konsumierte Strommenge den physischen Einheiten zu.*

⁶ Dies kann Umrechnung von Verkaufsdaten in Nettoproduktionsmengen auf Basis von 100% reinen Substanzen, oder anderen Zuständen, die im Anhang 1 der Zuteilungsregeln aufgelistet sind, beinhalten.

- 4.6 *Sofern in der Unteranlage messbare Wärme von Anlagen oder anderen Einrichtungen importiert und konsumiert wurde, beschreiben Sie bitte, wie die Menge an messbarer Wärme bestimmt wurde, die aus nicht vom Emissionshandel erfassten Anlagen oder anderen Einrichtungen stammt.*
- 4.7 *Sofern maßgebliche Daten fehlen, begründen Sie dies bitte und beschreiben Sie, wie diese fehlenden Daten ersetzt wurden. Beschreiben Sie dabei insbesondere alle getroffenen Annahmen und konservative Abschätzungen, die zur Bestimmung von Näherungswerten herangezogen wurden.*

Hinweis: Die Punkte 4.8 und 4.9 sind nur dann zu berücksichtigen, wenn **weitere Unteranlagen** mit Produkt-Referenzwert oder weitere Unteranlagen in der Anlage vorhanden sind.

- 4.8 *Nur sofern weitere Unteranlagen mit Produkt-Referenzwert oder sonstige Unteranlagen vorhanden sind, stellen Sie bitte die jeweiligen Abgrenzungen der einzelnen Unteranlagen dar. An welchen Stellen wurden Produkt-, Material-, Brennstoff- oder Wärmedaten erfasst?*
- 4.9 *Nur sofern weitere Unteranlagen mit Produkt-Referenzwert oder sonstige Unteranlagen vorhanden sind und Produkte mit unterschiedlichen Produkt-Referenzwerten auf ein und derselben Produktionslinie (physische Einheit) produziert wurden, beschreiben Sie bitte wie Eingänge, Ausgänge und die damit verbundenen Emissionen den einzelnen Unteranlagen mit Produkt-Referenzwert zugewiesen wurden.*

Hinweis: Die Punkte 4.10 bis 4.13 sind dann relevant, wenn in der jeweiligen Basisperiode die **gesamte Anlage** weniger als zwei vollständige Kalenderjahre betrieben wurde. Wenn eine Unteranlage beispielsweise auf Grund einer Erweiterung weniger als zwei Jahre betrieben wurde, sind Angaben gemäß 4.14 bis 4.17 zu berücksichtigen.

- 4.10 *Sofern die Anfangskapazität auf Basis von monatlichen Produktionsdaten⁷ bestimmt wurde, beschreiben Sie bitte, wie diese monatlichen Daten ermittelt wurden. Sofern Informationen über die Kapazität in der anlagenrechtlichen Genehmigung vorhanden sind, sind diese zur Überprüfung der Plausibilität anzugeben*

⁷ Im Sinne des Artikels 7(3) Punkt a

- 4.11 Sofern die Anfangskapazität dieser Unteranlage nicht auf Basis von monatlichen Daten bestimmt werden kann, liefern Sie bitte eine ausreichende Begründung dafür und beschreiben Sie die angewendete Vorgehensweise zur Bestimmung der Kapazität durch experimentelle Verifizierung⁸. Beschreiben Sie insbesondere maßgebliche Betriebsbedingungen. Sofern anderen Unteranlagen auf die betrachtete Anlage Einflüsse haben, beschreiben Sie bitte zudem die Betriebsbedingungen dieser anderen Unteranlagen während der experimentellen Verifizierung.
- 4.12 Sofern Ihre Anlage den Betrieb erst während der gewählten Basisperiode aufgenommen hat, beschreiben Sie bitte die Methodik und alle Annahmen, die zur Bestimmung des „Beginns des Normalbetriebes“ im Sinne des Artikels 3(n)⁹ geführt haben.
- 4.13 Sofern Ihre Anlage weniger als zwei Kalenderjahre in der gewählten Basisperiode betrieben wurde, beschreiben Sie bitte detailliert, wie der maßgebliche Kapazitätsnutzungsfaktor für diese Unteranlage bestimmt wurde. Geben Sie bitte Informationen über den vorgesehenen Normalbetrieb, die Instandhaltung, den üblichen Produktionszyklus und über den üblichen Auslastungsfaktor in der jeweiligen Branche im Vergleich zu Sektor spezifischen Informationen an.

Hinweis: Die Punkte 4.14 bis 4.17 sind dann zu berücksichtigen, wenn im Zeitraum 01.01.2005-30.6.2011 auf Grund einer **physischen Änderung** der technischen Konfiguration eine wesentliche Kapazitätsänderung stattgefunden hat.

- 4.14 Sofern wesentliche Kapazitätsänderungen zwischen 01.01.2005 und 30.06.2011 stattgefunden haben, beschreiben Sie bitte die physischen Änderungen an der technischen Konfiguration. Geben Sie zudem für alle physischen Änderungen die betroffenen technischen Einheiten an und den Zeitpunkt der Änderung oder den Zeitpunkt des geänderten Betriebes im Sinne des Artikels 3(o)⁹ der Zuteilungsregeln an. Legen Sie auch entsprechende anlagenrechtliche Genehmigungen (inkl. Änderungsgenehmigungen) bei bzw. verweisen Sie auf allfällige Anträge zur Zuteilung aus der Reserve im oben genannten Zeitraum.
- 4.15 Sofern Sie unter Punkt 4.14 wesentliche Kapazitätsänderungen angegeben haben, beschreiben Sie bitte, wie die zusätzliche oder verringerte Kapazität bestimmt wurde.
- Stellen Sie bitte insbesondere klar dar, dass die Unteranlage durch die physische Änderung eine mindestens um 10% höhere (niedrigere) Kapazität im Vergleich zur Anfangskapazität vor der physischen Änderung aufweist bzw. dass die neue

⁸ Im Sinne des Artikels 7(3) Punkt b

⁹ Im Sinne der Artikeln 3(n) und 3(o) der Zuteilungsregeln sind als „Kapazität, die für die Betriebsanlage installiert wurde“, insbesondere Angaben in der anlagenrechtlichen Genehmigung heranzuziehen.

Aktivitätsrate nach der physischen Veränderung einer Änderung der vorläufigen Zuteilung von mehr als 50.000 Zertifikaten entspricht, die wiederum mindestens 5% der vorläufigen Zuteilung an freien Zertifikate für diese Untereinlagen bedeuten.

- 4.16 *Sofern Sie unter Punkt 4.14 wesentliche Kapazitätsänderungen angegeben haben, bitte beschreiben Sie detailliert wie der historische Auslastungsfaktor für diese Kapazitätsänderung gemäß Artikel 9(9) der Zuteilungsregeln bestimmt wurde.*
- 4.17 *Sofern Sie unter Punkt 4.14 wesentliche Kapazitätsänderungen angegeben haben, beschreiben Sie bitte die Methodik und alle Annahmen, die zur Bestimmung des „Beginns des geänderten Betriebes“ im Sinne des Artikels 3(o)⁹ der Zuteilungsregeln geführt haben.*

Hinweis: Die Punkte 4.18 und 4.19 sind relevant, wenn sie in Ihrer Anlage eine Untereinlage mit einem Produkt-Referenzwert gemäß **Anhang III** der Zuteilungsregeln identifiziert haben.

- 4.18 *Sofern die Untereinlage durch den Referenzwert für Mineralölraffinerie oder den Aromaten erfasst ist, beschreiben Sie bitte detailliert wie die jeweiligen CWT Durchsätze bestimmt wurden.*
- 4.19 *Sofern die Untereinlage durch einen anderen Produkt-Referenzwert aus dem Anhang 3 der Zuteilungsregeln erfasst ist, beschreiben Sie bitte die Methodik zur Bestimmung aller Parameter, die in diesem Anhang erforderlich sind. Beschreiben Sie bitte detailliert alle maßgeblichen Meßmethoden, Annahmen und Berechnungen (Hinweis: beziehen Sie sich bitte nach Möglichkeit auch auf das Überwachungskonzept und die jährlichen Emissionsmeldungen gemäß § 8 EZG).*

5 UNTERANLAGE(N) MIT WÄRME-REFERENZWERT

Hinweis: Dieses Kapitel ist dann relevant, wenn Sie zumindest eine Unteranlage mit Wärme-Referenzwert innerhalb Ihrer Anlagengrenzen identifiziert haben.

Im elektronischen Datenerhebungsbogen sind dazu Eingaben in Kapitel **G.I.1/G.I.2** und Angaben in **E.II**, teils auch in **A.III** erforderlich. Alle Berechnungen müssen vollständig und nachvollziehbar sein. Sofern die Berechnungen zu umfassend sind, um in dieses Dokument eingefügt zu werden, so hängen sie eine Datei mit den vollständigen Berechnungsunterlagen diesem Bericht an und verweisen Sie auf die Datei im Blatt „I_Kommentare“ des Datenerhebungsbogen.

- 5.1 *Beschreiben Sie bitte alle Eingänge, Ausgänge und die damit verbundenen Emissionen, die der Unteranlage mit Wärme-Referenzwert zugewiesen wurden. Beziehen Sie sich dabei auf das Fließbild gemäß 2.2.*
- 5.2 *Beschreiben Sie bitte detailliert welche Quellen zur Datensammlung zur Bestimmung der Aktivitätsdaten verwendet wurden (z.B. Rechnungen, maßgebliche Datenbanken für Wärmeimporte und -exporte, Massen- oder Energiebilanzen, Wärmemessungen, Dampftafeln, ...). Gibt es andere vorhandene Datenquellen, die Datenvergleiche und Plausibilitätsprüfungen erlauben? Beschreiben Sie diese, sofern vorhanden.*
- 5.3 *Sofern messbare Wärme innerhalb der Anlage produziert wird, beschreiben Sie bitte die Prozesse aus denen die messbare Wärme stammt. Beziehen Sie sich so weit wie möglich auf physische Einheiten.*
- 5.4 *Beschreiben Sie bitte für die produzierte, importierte und exportierte Wärme das Transfermedium (inklusive Temperatur, Druck und Sättigungsgrad sofern anwendbar)*
- 5.5 *Beschreiben Sie bitte, wie der Nettowärmeinhalt der messbaren Wärme bestimmt wurde. Beschreiben Sie alle maßgeblichen Messungen betreffend den Massenstrom, Druck und Temperatur. Beschreiben Sie insbesondere alle Berechnungen zur Bestimmung des Wärmeinhalts, die für ein vollständiges Verständnis der Wärmebilanz erforderlich sind.*
- 5.6 *Sofern keine Messung von messbarer Wärme für zumindest einen Teil der in 5.5 beschriebenen Wärmebilanz erfolgte, geben Sie bitte alle maßgeblichen Dokumente (z.B. insbesondere Rechnungen, Betriebskosten, Produktionsprotokolle) an, auf die sich die (abgeschätzten) Mengen an produzierter, importierter oder exportierter messbarer Wärme beziehen. Solche Dokumente müssen auf einer fundierten und transparenten Methodik basieren.*

Wenn keine derartigen Dokumente vorhanden sind, beschreiben Sie bitte detailliert alle Annahmen und Berechnungen, anhand von denen Näherungswerte (Proxywerte) für

die messbare Wärme bestimmt wurden. Beschreiben Sie insbesondere die Bestimmung von Brennstoffströmen, Heizwerten und angenommenen Effizienzen.

Unterscheiden Sie klar zwischen KWK und nicht-KWK Wärme.

- 5.7 Zählen Sie bitte alle Produkte oder Produktgruppen (inkl. NACE / PRODCOM Codes) auf, die mit der Wärme dieser Unterlage produziert wurden. Achten Sie dabei darauf, dass weder Doppelzählungen (insbesondere für Neben- und Zwischenprodukte) noch Datenlücken auftreten. Bei Export von Wärme kann die Angabe der Arten der Wärmenutzung dann entfallen, wenn die Wärme an eine Anlage exportiert wird, die dem Emissionshandel unterliegt. Eine Eingabe hier kann entfallen, sofern entsprechende Eingaben im Datenerhebungsbogen (Excel-Datei) durchgeführt wurden.
- 5.8 Sofern maßgebliche Daten fehlen, bitte begründen Sie dies ausführlich und beschreiben Sie, wie diese fehlenden Daten ersetzt wurden. Beschreiben Sie insbesondere alle Annahmen und konservativen Abschätzungen, die zur Bestimmung von Näherungswerten herangezogen wurden.

Hinweis: Die Punkte 5.9 bis 5.12 sind dann relevant, wenn in Ihrer Anlage zwei Unteranlagen mit Brennstoff-Referenzwert (CL und Nicht CL) anzuwenden sind bzw. die 95% Regel im Sinne des Artikels 10(5) der Zuteilungsregeln.

- 5.9 Sofern Eingänge, Ausgänge und damit verbundene Emissionen der Unteranlage(n) mit Wärme-Referenzwert sowohl Sektoren zuzuordnen sind, die einem signifikanten Risiko der Verlagerung von CO₂-Emissionen (Carbon Leakage, CL) ausgesetzt sind, wie auch Sektoren, die einem solchen Risiko nicht ausgesetzt sind, beschreiben Sie, wie die für die kostenfreie Zuteilung berechnete messbare Wärme auf die jeweilige CL bzw. non-CL Unteranlage zugewiesen wurde. Beziehen Sie sich so weit wie möglich auf physische Einheiten. Sofern die 95% Regel im Sinne des Artikels 10(5) der Zuteilungsregeln angewendet wurde, beschreiben Sie Ihre Annahmen, die die Anwendung dieser Regel rechtfertigen.
- 5.10 Sofern in Ihrer Anlage wie unter 5.9 angegeben, zwei Wärme-Referenzwert Unteranlagen (Status CL und Nicht-CL) anzuwenden sind, beschreiben Sie die Messgeräte (Typ etc.) und -anordnung mit welcher die Nettowärmemengen bestimmt wurden, sofern vorhanden. Beschreiben Sie die Stellen an denen gemessen wurde.

5.11 Sofern in Ihrer Anlage wie unter 5.9 angegeben, zwei Wärme-Referenzwert Unteranlagen (CL und Nicht CL) anzuwenden sind, und keine Messungen wie in 5.10 durchgeführt wurden, beschreiben Sie bitte alle Annahmen und Berechnungen mit deren Hilfe Sie das Verhältnis Wärme-Referenzwert Unteranlage CL zu non-CL ermittelt haben.

5.12 Sofern in Ihrer Anlage wie unter 5.9 angegeben, zwei Wärme-Referenzwert Unteranlagen (CL und Nicht CL) anzuwenden sind und die jeweiligen Produkte in ein und derselben Produktionslinie produziert wurden, beschreiben Sie bitte detailliert wie Eingänge, Ausgänge und die damit verbundenen Emissionen zur jeweiligen Unteranlage zugewiesen wurden.

Hinweis: Die Punkte 5.13 bis 5.15 sind dann relevant, wenn **technische Verbindungen** zu anderen Anlagen oder Einrichtungen (z.B. Wärmeimport, oder -export) bestehen oder wenn in Ihrer Anlage Wärme aus Unteranlagen mit **Salpetersäure-Referenzwert** konsumiert wird (in diesem Fall ist eine Berücksichtigung dieser Punkte auch dann erforderlich, wenn die Salpetersäureproduktion Teil Ihrer Anlage ist).

5.13 Sofern in Ihrer Anlage messbare Wärme von anderen Anlagen oder anderen Einrichtungen importiert wurde, beschreiben Sie bitte, wie die Wärmemenge aus vom Emissionshandel erfassten Anlagen bzw. die Wärmemenge aus vom Emissionshandel nicht erfassten Anlagen ermittelt wurden.

5.14 Sofern in Ihrer Anlage messbare Wärme von Unteranlagen mit Salpetersäure-Referenzwert importiert wurden, beschreiben Sie bitte, wie die erhaltene Menge bestimmt wurde. Diese Information ist auch dann erforderlich, sofern die Salpetersäureproduktion Teil Ihrer Anlage ist.

5.15 Sofern Sie messbare Wärme an nicht vom Emissionshandel erfasste Anlagen oder andere Einrichtungen exportiert haben, beschreiben Sie bitte, wie der Status für das signifikante Risiko der Verlagerung von CO₂ Emissionen (Carbon Leakage) der Prozesse bestimmt wurde, in denen diese Wärme konsumiert wurde. Beziehen Sie sich so weit wie möglich auf Einrichtungen und Anlagen, und wenn möglich auf Unteranlagen und geben Sie die maßgeblichen NACE und PRODCOM Codes an.

Hinweis: Der Punkte 5.16 ist nur dann relevant, wenn Sie Regelung für private Haushalte im Sinn des Artikels 10 (3) der Zuteilungsregeln in Anspruch nehmen.

5.16 Sofern Sie messbare Wärme an Privathaushalte exportiert haben, beschreiben Sie bitte, wie Sie die Menge der exportierten messbaren Wärme und die Emissionen im Zusammenhang mit den gelieferten Wärmemengen bestimmt haben.

Hinweis: Die Punkte 5.17 bis 5.20 sind dann relevant, wenn in der jeweiligen Basisperiode die **gesamte Anlage** weniger als zwei vollständige Kalenderjahre betrieben wurde. Wenn eine Unteranlage beispielsweise auf Grund einer Erweiterung weniger als zwei Jahre betrieben wurde, sind Angaben gemäß 5.21 bis 5.25 zu berücksichtigen.

5.17 Sofern die Anfangskapazität durch monatliche Aktivitätsdaten⁷ bestimmt wurde, beschreiben Sie bitte wie diese Daten erhalten wurden und die Qualität dieser Daten.

5.18 Sofern die Anfangskapazität zu bestimmen ist und diese nicht durch monatliche Aktivitätsdaten ermittelt werden kann, begründen Sie dies bitte ausführlich. Beschreiben Sie in diesem Fall die Vorgehensweise zur experimentellen Verifizierung⁸ der Anfangskapazität. Beschreiben Sie insbesondere maßgebliche Betriebsbedingungen. Sofern anderen Unteranlagen auf die betrachtete Anlage Einflüsse haben, beschreiben Sie bitte zudem die Betriebsbedingungen dieser anderen Unteranlagen während der experimentellen Verifizierung.

5.19 Sofern Ihre Anlage den Betrieb erst während der gewählten Basisperiode aufgenommen hat, beschreiben Sie bitte die Methodik und alle Annahmen, die zur Bestimmung des „Beginns des Normalbetriebes“ im Sinne des Artikels 3(n)⁹ geführt haben. Unterscheiden Sie bitte klar zwischen CL und Nicht-CL Status.

5.20 Sofern Ihre Anlage weniger als zwei Kalenderjahre in der gewählten Basisperiode betrieben wurde, beschreiben Sie bitte detailliert wie der maßgebliche Kapazitätsnutzungsfaktor für diese Unteranlage mit Wärme-Referenzwert bestimmt wurde. Geben Sie bitte Informationen über den vorgesehenen Normalbetrieb, die Instandhaltung, den üblichen Produktionszyklus, die energieeffizientesten Techniken und über den üblichen Auslastungsfaktor in der jeweiligen Branche im Vergleich zu Sektor spezifischen Informationen an.

Hinweis: Die Punkte 5.21 bis 5.25 sind dann zu berücksichtigen, wenn im Zeitraum 01.01.2005-30.6.2011 auf Grund einer **physischen Änderung** der technischen Konfiguration eine wesentliche Kapazitätsänderung stattgefunden hat.

5.21 Sofern wesentliche Kapazitätsänderungen zwischen 01.01.2005 und 30.06.2011 stattgefunden haben, beschreiben Sie bitte die physischen Änderungen an der technischen Konfiguration. Geben Sie zudem für alle physischen Änderungen die betroffenen technischen Einheiten an und den Zeitpunkt der Änderung oder den Zeitpunkt des geänderten Betriebes im Sinne des Artikels 3(o)⁹ der Zuteilungsregeln an. Legen Sie auch entsprechende anlagenrechtliche Genehmigungen (inkl. Änderungsgenehmigungen) bei bzw. verweisen Sie auf allfällige Anträge zur Zuteilung aus der Reserve im oben genannten Zeitraum.

5.22 Sofern wesentliche Kapazitätsänderungen unter 5.21 angegeben wurden, beschreiben Sie bitte detailliert wie die Anfangskapazität dieser Unteranlage bestimmt wurde.

5.23 Sofern wesentliche Kapazitätsänderungen unter 5.21 angegeben wurden, beschreiben Sie bitte, wie die zusätzliche oder verringerte Kapazität bestimmt wurde.

Stellen Sie bitte insbesondere klar dar, dass die Unteranlage durch die physische Änderung eine mindestens um 10% höhere (niedrigere) Kapazität im Vergleich zur Anfangskapazität vor der physischen Änderung aufweist bzw. dass die neue Aktivitätsrate nach der physischen Veränderung einer Änderung der vorläufigen Zuteilung von mehr als 50.000 Zertifikaten entspricht, die wiederum mindestens 5% der vorläufigen Zuteilung an freien Zertifikate für diese Unteranlagen bedeuten.

5.24 Sofern wesentliche Kapazitätsänderungen unter 5.21 angegeben wurden, beschreiben Sie bitte detailliert wie der historische Auslastungsfaktor nach Artikel 9(9) der Zuteilungsregeln bestimmt wurde.

5.25 Sofern Sie unter 5.21 wesentliche Kapazitätsänderungen angegeben haben, beschreiben Sie bitte die Methodik und alle Annahmen, die zur Bestimmung des „Beginns des geänderten Betriebes“ im Sinne des Artikels 3(o)⁹ der Zuteilungsregeln geführt haben.

6 UNTERANLAGE(N) MIT BRENNSTOFF-REFERENZWERT

Hinweis: Dieses Kapitel ist nur dann relevant, wenn Sie zumindest eine Unteranlage mit Brennstoff-Referenzwert innerhalb Ihrer Anlagengrenzen identifiziert haben.

Im elektronischen Datenerhebungsbogen sind dazu Eingaben in Kapitel **G.I.3/G.I.4** und Angaben in **E.I**, teils auch in **A.III** erforderlich. Alle Berechnungen müssen vollständig und nachvollziehbar sein. Sofern die Berechnungen zu umfassend sind um in dieses Dokument eingefügt zu werden, so hängen sie die Datei mit den vollständigen Berechnungsunterlagen diesem Bericht an und verweisen Sie auf die Datei im Blatt „I_Kommentare“ im Datenerhebungsbogen.

- 6.1 *Beschreiben Sie bitte alle Eingänge, Ausgänge und die damit verbundenen Emissionen, welche identifiziert, zusammengefasst und der Unteranlage mit Brennstoff-Referenzwert zugewiesen wurden. Beziehen Sie sich dabei auf das Fließbild aus 2.2.*
- 6.2 *Beschreiben Sie bitte detailliert, welche Quellen zur Datensammlung zur Bestimmung der Aktivitätsdaten verwendet wurden (z.B. Rechnungen, maßgebliche Vertriebsdatenbanken, Massen- oder Energiebilanzen, ...). Gibt es andere vorhandene Datenquellen, welche Vergleiche der Daten und Plausibilitätsprüfungen erlauben? Beschreiben Sie diese, sofern vorhanden.*
- 6.3 *Sofern messbare Wärme in Ihrer Anlage vorhanden ist und Sie auch eine Brennstoff-Referenzwert Unteranlage identifiziert haben, beschreiben Sie bitte sichergestellt ist, dass es weder Doppelzählung noch Datenlücken zwischen der verfügbaren messbaren Wärme und der Unteranlage mit Brennstoff-Referenzwert gibt. Wenn möglich, identifizieren Sie bitte Stoffströme, Emissionsquellen und physische Einheiten, die für die nicht-messbare Wärme relevant sind.*
- 6.4 *Zählen Sie bitte alle Produkte oder Produktgruppen (inkl. NACE / PRODCOM Codes) auf, die im Zusammenhang mit dieser Unterlage produziert wurden. Achten Sie dabei darauf, dass weder Doppelzählungen (insbesondere für Neben- und Zwischenprodukte) noch Datenlücken auftreten. Eine Eingabe hier kann entfallen, sofern entsprechende Eingaben im Datenerhebungsbogen (Excel-Datei) durchgeführt wurden.*
- 6.5 *Sofern maßgebliche Daten fehlen, bitte begründen Sie dies ausführlich und beschreiben Sie bitte wie diese fehlenden Daten ersetzt wurden. Beschreiben Sie insbesondere alle Annahmen und konservativen Abschätzungen, die zur Bestimmung von Näherungswerten herangezogen wurden.*

Hinweis: Die Punkte 6.6 bis 6.9 sind dann relevant, wenn in Ihrer Anlage zwei Unteranlagen mit Brennstoff-Referenzwert (CL und Nicht CL) anzuwenden sind bzw. die 95% Regel im Sinne des Artikels 10(5) der Zuteilungsregeln.

- 6.6 *Sofern Eingänge, Ausgänge und damit verbundene Emissionen der Brennstoff-Referenzwert Unteranlage sowohl Sektoren zuzuordnen sind, die einem signifikanten Risiko der Verlagerung von CO₂-Emissionen (Carbon Leakage, CL) ausgesetzt sind wie auch Sektoren, die einem solchen Risiko nicht ausgesetzt sind (Nicht-CL), beschreiben Sie wie der für die kostenfreie Zuteilung berechnete Brennstoffeinsatz auf die jeweilige CL bzw. non-CL Unteranlage zugewiesen wurde. Beziehen Sie sich so weit wie möglich auf physische Einheiten, sowie auf Massen- und Volumenströme der Brennstoffe. Sofern die 95% Regel im Sinne des Artikels 10(5) der Zuteilungsregeln angewendet wurde, beschreiben Sie Ihre Annahmen, die die Anwendung dieser Regel rechtfertigen.*
- 6.7 *Sofern in Ihrer Anlage wie unter 6.6 angegeben, zwei Unteranlagen mit Brennstoff-Referenzwert (CL und Nicht CL) anzuwenden sind, beschreiben Sie die Messgeräte (Typ etc.) und -anordnung mit welcher die maßgeblichen Brennstoffströme bestimmt wurden, sofern vorhanden. Beschreiben Sie die Stellen an denen gemessen wurde.*
- 6.8 *Sofern in Ihrer Anlage wie unter 6.6 angegeben, zwei Unteranlagen mit Brennstoff-Referenzwert (CL und Nicht CL) anzuwenden sind, und keine Messungen gemäß 6.7 durchgeführt wurden, beschreiben Sie bitte alle Annahmen und Berechnungen mit deren Hilfe Sie den jeweiligen CL Status ermittelt haben. Sofern die 95% Regel im Sinne des Artikels 10(5) der Zuteilungsregeln angewendet wurde, beschreiben Sie Ihre Annahmen, die Sie dabei getroffen haben.*
- 6.9 *Sofern in Ihrer Anlage wie unter 6.6 angegeben, zwei Unteranlagen mit Brennstoff-Referenzwert (CL und Nicht CL) anzuwenden sind, und die jeweiligen Produkte in ein und derselben Produktionslinie produziert wurden, beschreiben Sie bitte detailliert, wie Eingänge, Ausgänge und die damit verbundenen Emissionen zur jeweiligen Unteranlage zugewiesen wurden.*

Hinweis: Die Punkte 6.10 bis 6.13 sind dann relevant, wenn in der jeweiligen Basisperiode die **gesamte Anlage** weniger als zwei vollständige Kalenderjahre betrieben wurde. Wenn eine Unteranlage beispielsweise auf Grund einer Erweiterung weniger als zwei Jahre betrieben wurde, sind Angaben gemäß 6.14 bis 6.19 zu berücksichtigen.

- 6.10 Sofern die Anfangskapazität durch monatliche Aktivitätsdaten⁷ bestimmt wurde, beschreiben Sie bitte wie diese Daten erhalten wurden und die Qualität dieser Daten.
- 6.11 Sofern die Anfangskapazität zu bestimmen ist und diese nicht durch monatliche Aktivitätsdaten ermittelt werden kann, begründen Sie dies bitte ausführlich. Beschreiben Sie in diesem Fall die Vorgehensweise zur experimentellen Verifizierung⁸ der Anfangskapazität. Beschreiben Sie insbesondere die maßgeblichen Betriebsbedingungen. Sofern anderen Unteranlagen auf die betrachtete Anlage Einflüsse haben, beschreiben Sie bitte zudem die Betriebsbedingungen dieser anderen Unteranlagen während der experimentellen Verifizierung.
- 6.12 Sofern Ihre Anlage den Betrieb erst während der gewählten Basisperiode aufgenommen hat, beschreiben Sie bitte die Methodik und alle Annahmen, die zur Bestimmung des „Beginns des Normalbetriebes“ im Sinne des Artikels 3(n)⁹ geführt haben. Unterscheiden Sie bitte zwischen CL und non-CL Status.
- 6.13 Sofern Ihre Anlage weniger als zwei Kalenderjahre in der gewählten Basisperiode betrieben wurde, beschreiben Sie bitte detailliert wie der maßgebliche Kapazitätsnutzungsfaktor für diese Unteranlage mit Brennstoff-Referenzwert bestimmt wurde. Geben Sie bitte Informationen über den vorgesehenen Normalbetrieb, die Instandhaltung, den üblichen Produktionszyklus, die energieeffizientesten Techniken und über den üblichen Auslastungsfaktor in der jeweiligen Branche im Vergleich zu Sektor spezifischen Informationen an.

Hinweis: Die Punkte 6.14 bis 6.19 sind dann zu berücksichtigen, wenn im Zeitraum 01.01.2005-30.6.2011 auf Grund einer **physischen Änderung** der technischen Konfiguration eine wesentliche Kapazitätsänderung stattgefunden hat.

- 6.14 Sofern wesentliche Kapazitätsänderungen zwischen 01.01.2005 und 30.06.2011 stattgefunden haben, beschreiben Sie bitte die physischen Änderungen an der technischen Konfiguration. Geben Sie zudem für alle physischen Änderungen die betroffenen technischen Einheiten an und den Zeitpunkt der Änderung oder den Zeitpunkt des geänderten Betriebes im Sinne des Artikels 3(o)⁹ der Zuteilungsregeln an. Legen Sie auch entsprechende anlagenrechtliche Genehmigungen (inkl. Änderungsgenehmigungen) bei bzw. verweisen Sie auf allfällige Anträge zur Zuteilung aus der Reserve im oben genannten Zeitraum.
- 6.15 Sofern wesentliche Kapazitätsänderungen unter 6.14 angegeben wurden, beschreiben Sie bitte detailliert wie die Anfangskapazität dieser Unteranlage bestimmt wurde.

- 6.16 *Sofern wesentliche Kapazitätsänderungen unter 6.14 angegeben wurden, beschreiben Sie bitte detailliert wie die zusätzliche oder verringerte Kapazität bestimmt wurde.*
- 6.17 *Sofern Sie unter 6.14 wesentliche Kapazitätsänderungen angegeben haben, stellen Sie klar dar, dass die Unteranlage durch die physische Änderung eine mindestens um 10% höhere (niedrigere) Kapazität im Vergleich zur Anfangskapazität vor der physischen Änderung aufweist bzw. dass die neue Aktivitätsrate nach der physischen Veränderung eine Änderung der vorläufigen Zuteilung von mehr als 50.000 Zertifikaten, welche mindestens 5% der vorläufigen Zuteilung an freien Zertifikate für diese Unteranlagen bedeuten.*
- 6.18 *Sofern wesentliche Kapazitätsänderungen unter 6.14 angegeben wurden, beschreiben Sie bitte detailliert wie der historische Auslastungsfaktor nach Artikel 9(9) der Zuteilungsregeln bestimmt wurde.*
- 6.19 *Sofern wesentliche Kapazitätsänderungen unter 6.14 angegeben wurden, beschreiben Sie bitte die Methodik und alle Annahmen, die zur Bestimmung des „Beginns des geänderten Betriebes“ im Sinne des Artikels 3(o)⁹ der Zuteilungsregeln geführt haben.*

Hinweis: Die Punkte 6.20 bis 6.21 sind dann zu berücksichtigen, wenn nicht von Produkt-Referenzwert erfasste **Fackeln** in Ihrer Anlage vorhanden sind.

- 6.20 *Sofern nicht von Produkt-Referenzwert erfasste Fackeln in Ihrer Anlage relevant sind, beschreiben Sie bitte wie Sie zwischen Sicherheitsabfackelungen (Artikel 3(p) der Zuteilungsregeln) und anderen Fackeln unterschieden haben.*
- 6.21 *Sofern nicht von Produkt-Referenzwert abgedeckte Sicherheitsabfackelungen in Ihrer Anlage relevant sind, beschreiben Sie bitte wie Sie die dafür maßgeblichen Brennstoffmengen quantifiziert haben (Meßpunkte und -geräte, sofern vorhanden oder Annahmen und Berechnungen)*

7 UNTERANLAGE(N) MIT PROZESSEMISSIONEN

Hinweis: Dieses Kapitel ist nur dann relevant, wenn Sie zumindest eine Unteranlage mit Prozessemissionen innerhalb Ihrer Anlagengrenzen identifiziert haben.

Im elektronischen Datenerhebungsbogen sind dazu Eingaben in Kapitel **G.I.5/G.I.6** und in **D.I** (teils auch in **A.III** und **D.III** - Restgase) erforderlich. Alle Berechnungen müssen vollständig und nachvollziehbar sein. Sofern die Berechnungen zu umfassend sind um in dieses Dokument eingefügt zu werden, so hängen sie die Datei mit den vollständigen Berechnungsunterlagen diesem Bericht an und verweisen Sie auf die Datei im Blatt „I_Kommentare“ im Datenerhebungsbogen.

- 7.1 *Beschreiben Sie bitte alle Eingänge, Ausgänge und die damit verbundenen Emissionen, welche identifiziert, zusammengefasst und der Unteranlage mit Prozessemissionen zugewiesen wurden. Beziehen Sie sich dabei auf das Fließbild aus 2.2.*
- 7.2 *Sofern das aus der Unteranlage mit Prozessemissionen emittierte Treibhausgas Kohlendioxid ist, geben Sie bitte an, ob in Ihrer Anlage Restgase (siehe auch Kapitel 8) vorhanden sind.*
- 7.3 *Sofern das aus der Unteranlage mit Prozessemissionen emittierte Treibhausgas Kohlendioxid ist, Restgase jedoch nicht relevant sind, beschreiben Sie bitte, welche Aktivitäten aus der Liste in Artikel 3(h) der CIMs durchgeführt wurden.*
- 7.4 *Beschreiben Sie bitte detailliert, welche Quellen zur Datensammlung zur Bestimmung der Prozessemissionen verwendet wurden. Gibt es andere vorhandene Datenquellen, welche Vergleiche der Daten und Plausibilitätsprüfungen erlauben? Beschreiben Sie diese, sofern vorhanden.*
- 7.5 *Zählen Sie bitte alle Produkte oder Produktgruppen (inkl. NACE / PRODCOM Codes) auf, die im Zusammenhang mit dieser Unterlage produziert wurden. Achten Sie dabei darauf, dass weder Doppelzählungen (insbesondere für Neben- und Zwischenprodukte) noch Datenlücken auftreten. Eine Eingabe hier kann entfallen, sofern entsprechende Eingaben im Datenerhebungsbogen (Excel-Datei) durchgeführt wurden.*

7.6 Sofern maßgebliche Daten fehlen, bitte begründen Sie dies ausführlich und beschreiben Sie bitte wie diese fehlenden Daten ersetzt wurden. Beschreiben Sie insbesondere alle Annahmen und konservativen Abschätzungen, die zur Bestimmung von Näherungswerten herangezogen wurden.

Hinweis: Die Punkte 7.7 bis **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** sind dann relevant, wenn in Ihrer Anlage zwei Unteranlagen mit Brennstoff-Referenzwert (CL und Nicht CL) anzuwenden sind bzw. die 95% Regel im Sinne des Artikels 10(5) der Zuteilungsregeln.

7.7 Sofern Eingänge, Ausgänge und damit verbundene Emissionen der Unteranlage(n) mit Prozessemissionen sowohl Sektoren zuzuweisen sind, die einem signifikanten Risiko der Verlagerung von CO₂-Emissionen (CL) als auch Sektoren, die diesem Risiko nicht ausgesetzt (Nicht-CL) sind, beschreiben Sie, wie die für die kostenfreie Zuteilung berechnete Menge an CO₂ Äquivalenten auf die jeweilige CL bzw. Nicht-CL Unteranlage zugewiesen wurde. Beziehen Sie sich so weit wie möglich auf physische Einheiten, sowie auf Massen- und Volumenströme der Brennstoffe. Sofern die 95% Regel im Sinne des Artikels 10(5) der CIMs angewendet wurde, beschreiben Sie Ihre Annahmen, die die Anwendung dieser Regel rechtfertigen.

7.8 Sofern in Ihrer Anlage wie unter 7.7 angegeben, zwei Unteranlagen mit Prozessemissionen (CL und Nicht CL) anzuwenden sind, beschreiben Sie die Messgeräte (Typ etc.) und -anordnung mit welcher maßgebliche Stoffströme bestimmt wurden, sofern vorhanden. Beschreiben Sie die Stellen an denen gemessen wurde.

7.9 Sofern in Ihrer Anlage wie unter 7.7 angegeben zwei Unteranlagen mit Prozessemissionen (CL und Nicht CL) anzuwenden sind und keine Messungen gemäß 7.9 durchgeführt wurden, beschreiben Sie bitte alle Annahmen und Berechnungen mit deren Hilfe Sie das Verhältnis CL/non-CL ermittelt haben.

7.10 Sofern in Ihrer Anlage wie unter 7.7 angegeben zwei Unteranlagen mit Prozessemissionen (CL und Nicht CL) anzuwenden sind, und die jeweiligen Produkte in ein und derselben Produktionslinie produziert wurden, beschreiben Sie bitte detailliert, wie Eingänge, Ausgänge und die damit verbundenen Emissionen zur jeweiligen Unteranlage zugewiesen wurden.

Hinweis: Die Punkte 7.11 bis 7.14 sind dann relevant, wenn in der jeweiligen Basisperiode die **gesamte Anlage** weniger als zwei vollständige Kalenderjahre betrieben wurde. Wenn eine Unteranlage beispielsweise auf Grund einer Erweiterung weniger als zwei Jahre betrieben wurde, sind Angaben gemäß 7.15 bis 7.20 zu berücksichtigen.

- 7.11 *Sofern die Anfangskapazität durch monatliche Aktivitätsdaten⁷ bestimmt wurde, beschreiben Sie bitte wie diese Daten erhalten wurden und die Qualität dieser Daten.*
- 7.12 *Sofern die Anfangskapazität zu bestimmen ist und diese nicht durch monatliche Aktivitätsdaten ermittelt werden kann, begründen Sie dies bitte ausführlich. Beschreiben Sie in diesem Fall die Vorgehensweise zur experimentellen Verifizierung⁸ der Anfangskapazität. Beschreiben Sie insbesondere maßgebliche Betriebsbedingungen. Sofern anderen Unteranlagen auf die betrachtete Anlage Einflüsse haben, beschreiben Sie bitte zudem die Betriebsbedingungen dieser anderen Unteranlagen während der experimentellen Verifizierung.*
- 7.13 *Sofern Ihre Anlage den Betrieb erst während der gewählten Basisperiode aufgenommen hat, beschreiben Sie bitte die Methodik und alle Annahmen, die zur Bestimmung des „Beginns des Normalbetriebes“ im Sinne des Artikels 3(n)⁹ geführt haben. Unterscheiden Sie bitte klar zwischen CL und Nicht-CL Status.*
- 7.14 *Sofern Ihre Anlage weniger als zwei Kalenderjahre in der gewählten Basisperiode betrieben wurde, beschreiben Sie bitte detailliert wie der maßgebliche Kapazitätsnutzungsfaktor für diese Unteranlage mit Prozessemissionen bestimmt wurde. Geben Sie bitte Informationen über den vorgesehenen Normalbetrieb, die Instandhaltung, den üblichen Produktionszyklus, die emissionseffizientesten Techniken und sofern möglich über den üblichen Auslastungsfaktor in der jeweiligen Branche im Vergleich zu Sektor spezifischen Informationen an.*

Hinweis: Die Punkte 7.15 bis 7.20 sind dann zu berücksichtigen, wenn im Zeitraum 01.01.2005-30.06.2011 auf Grund einer **physischen Änderung** der technischen Konfiguration eine wesentliche Kapazitätsänderung stattgefunden hat.

- 7.15 *Sofern wesentliche Kapazitätsänderungen zwischen 01.01.2005 und 30.06.2011 stattgefunden haben, beschreiben Sie bitte die physischen Änderungen an der technischen Konfiguration. Geben Sie zudem für alle physischen Änderungen die betroffenen technischen Einheiten an und den Zeitpunkt der Änderung oder den Zeitpunkt des geänderten Betriebes im Sinne des Artikels 3(o)⁹ der Zuteilungsregeln an. Legen Sie auch entsprechende anlagenrechtliche Genehmigungen (inkl.*

Änderungsgenehmigungen) bei bzw. verweisen Sie auf allfällige Anträge zur Zuteilung aus der Reserve im oben genannten Zeitraum.

- 7.16 Sofern wesentliche Kapazitätsänderungen unter 7.15 angegeben wurden, beschreiben Sie bitte detailliert wie die Anfangskapazität dieser Unteranlage bestimmt wurde.*
- 7.17 Sofern wesentliche Kapazitätsänderungen unter 7.15 angegeben wurden, beschreiben Sie bitte detailliert wie die zusätzliche oder verringerte Kapazität bestimmt wurde.*
- 7.18 Sofern wesentliche Kapazitätsänderungen unter 7.15 angegeben wurden, stellen Sie bitte klar dar, dass die Unteranlage durch die physische Änderung eine mindestens um 10% höhere (niedrigere) Kapazität im Vergleich zur Anfangskapazität vor der physischen Änderung aufweist bzw. dass die neue Aktivitätsrate nach der physischen Veränderung eine Änderung der vorläufigen Zuteilung von mehr als 50.000 Zertifikaten, welche mindestens 5% der vorläufigen Zuteilung an freien Zertifikate für diese Unteranlagen bedeuten.*
- 7.19 Sofern wesentliche Kapazitätsänderungen unter 7.15 angegeben wurden, beschreiben Sie bitte detailliert wie der historische Auslastungsfaktor nach Artikel 9(9) der Zuteilungsregeln bestimmt wurde.*
- 7.20 Sofern wesentliche Kapazitätsänderungen unter 7.15 angegeben wurden, beschreiben Sie bitte die Methodik und alle Annahmen, die zur Bestimmung des „Beginns des geänderten Betriebes“ im Sinne des Artikels 3(o)⁹ der Zuteilungsregeln geführt haben.*

8 RESTGASE

Hinweis: Dieses Kapitel ist nur dann für Sie relevant, wenn Restgase in Ihrer Anlage produziert werden, die nicht von einer Unteranlage mit Produkt-Referenzwert abgedeckt sind. Für Restgase, die innerhalb einer Unteranlage mit Produkt-Referenzwert produziert werden, sind Angaben hier nicht erforderlich.

Im elektronischen Datenerhebungsbogen sind dazu Eingaben in Kapitel **D.III** erforderlich. Alle Berechnungen müssen vollständig und nachvollziehbar sein. Sofern die Berechnungen zu umfassend sind um in dieses Dokument eingefügt zu werden, so hängen sie Datei mit der vollständigen Berechnung diesem Bericht an und referenzieren Sie die Datei im Blatt „I_Kommentare“ im Datenerhebungsbogen.

Sofern nicht durch Produkt-Referenzwert Unteranlagen abgedeckte Restgase in Fackeln verbrannt wurden, füllen Sie bitte auch Abschnitt 6, insbesondere 6.20 und 6.21 aus.

- 8.1 *Sofern Restgase innerhalb der Anlage produziert wurden, beschreiben Sie bitte die Brennstoffe und die Prozesse aus denen die Restgase stammen. Beziehen Sie sich auf physische Einheiten innerhalb der Anlage.*
- 8.2 *Sofern Restgase produziert, importiert oder exportiert wurden, beschreiben Sie bitte wie der Massen- oder Volumenstrom, die Zusammensetzung und der Heizwert des Restgases durch Messung bestimmt wurde.*
- 8.3 *Sofern keine Messungen von Massen- oder Volumenstrom, Zusammensetzung und Heizwert des Restgases erfolgte, geben Sie bitte alle vorhandenen Dokumente (z.B. insbesondere Rechnungen) an, die einen glaubhaften Nachweis für die (abgeschätzten) Mengen, Zusammensetzung und Heizwert des produzierten, importierten oder exportierten Restgases geben.*
- 8.4 *Sofern keine Messung von Massen- oder Volumenstrom, Zusammensetzung und Heizwert erfolgte und auch keine Dokumente gemäß Punkt 8.3 vorhanden sind, beschreiben Sie bitte detailliert alle Annahmen und Berechnungen, anhand von denen Näherungswerte von Massen- oder Volumenstrom, Zusammensetzung und Heizwert bestimmt wurden. Diese Annahmen müssen auf einer fundierten und transparenten Methodik basieren.*
- 8.5 *Sofern Restgase importiert oder exportiert wurden, beschreiben Sie, wie unterschieden wurde, welche Anteile jeweils dem Emissionshandel zuzurechnen sind und welche nicht.*
- 8.6 *Sofern anwendbar, beschreiben Sie bitte wie die Menge des Restgases, die zur Stromerzeugung verwendet wurde, bestimmt wurde.*

9 STROM

Hinweis: Dieses Kapitel ist nur dann für Sie relevant, wenn Strom während der Basisperiode produziert wurde (zur Bestimmung des Status als Stromerzeuger im Sinne des Artikels 3(u) der EHS Richtlinie), oder sofern mindestens eine Unteranlage mit Produkt-Referenzwert vorhanden ist, für die die Austauschbarkeit von Strom und Brennstoffen zu berücksichtigen ist (siehe Anhang I, Ziffer 2 der Zuteilungsregeln).

Im elektronischen Datenerhebungsbogen sind dazu Eingaben in Kapitel **E.III** erforderlich. Alle Berechnungen müssen vollständig und nachvollziehbar sein. Sofern die Berechnungen zu umfassend sind um in dieses Dokument eingefügt zu werden, so hängen sie die Datei mit den vollständigen Berechnungsunterlagen diesem Bericht an und verweisen Sie auf die Datei im Blatt „I_Kommentare“ im Datenerhebungsbogen.

- 9.1 *Sofern Strom innerhalb der Anlage erzeugt wird, beschreiben Sie bitte die Brennstoffe und die Prozesse aus denen der Strom stammt. Beziehen Sie sich auf physische Einheiten innerhalb der Anlage und identifizieren Sie insbesondere KWK Anlagen.*
- 9.2 *Beschreiben Sie bitte die Meßanordnungen (Gerätetypen, Meßpunkte,..), die zur Bestimmung von Daten bezüglich der Produktion, des Konsums, des Imports und Exports von Strom verwendet wurden. Sofern keine Messungen erfolgten, beziehen Sie sich bitte auf die maßgeblichen Dokumente und Aufzeichnungen (insbesondere Rechnungen, Produktionsprotokolle, ...). Falls erforderlich, beschreiben Sie detailliert alle Annahmen, konservativen Abschätzungen und Berechnungen zur Bestimmung von Näherungswerten. Beschreiben Sie insbesondere die Bestimmung von Brennstoffströmen, Heizwerten und angenommenen Effizienzen. Dies ist besonders relevant für KWK.*

10 TECHNISCHE VERBINDUNGEN

Hinweis: Dieses Kapitel ist nur dann für Sie relevant, wenn technische Verbindungen zu anderen Anlagen existieren (Import/Export von messbarer Wärme, Restgasen und weitergeleitetem CO₂)

Im elektronischen Datenerhebungsbogen sind dazu Eingaben in Kapitel **A.IV** erforderlich. An dieser Stelle sind nur Informationen anzugeben, die nicht im Datenerhebungsbogen enthalten sind. Es wird darauf hingewiesen, dass in Abschnitt 5 detaillierte Angaben zu den importierten/exportierten Strömen an messbarer Wärme erforderlich sind.

- 10.1 *Ordnen Sie bitte die technischen Verbindungen Ihrer Anlage physischen Einheiten so weit wie möglich zu.*
- 10.2 *Beschreiben Sie bitte, welche Untereinheiten Ihrer Anlage von diesen technischen Verbindungen betroffen sind. Beziehen Sie sich so weit wie möglich auf physische Einheiten.*
- 10.3 *Bitte geben Sie hier an, ob die Anlage(n) oder Einrichtung(en) in technischer Verbindung dem Emissionshandel unterliegt/unterliegen oder nicht.*
- 10.4 *Bitte geben Sie hier an, ob eine Anlage oder Einrichtung in technischer Verbindung ein Fernwärmenetz ist.*
- 10.5 *Bitte geben Sie hier an, ob eine Anlage oder Einrichtung in technischer Verbindung eine Anlage ist, in der Salpetersäure produziert wird.*

11 DATENSAMMLUNG UND QUALITÄTSMANAGEMENT

Hinweis: Die folgenden Informationen sind insbesondere im Rahmen der Verifizierung relevant und können zur Vereinfachung der Verifizierung beitragen, wenn diese bereits im Methodenbericht angegeben werden.

- 11.1 *Bitte geben Sie nach Möglichkeit eine vereinfachte Darstellung darüber an, welches inhärente und welches Kontrollrisiko beim Datenmanagement vorhanden sind.*
- 11.2 *Beschreiben Sie nach Möglichkeit bitte die wichtigsten Kontrollmaßnahmen und -aktivitäten, die die Risiken in 11.1 vermeiden sollen.*
- 11.3 *Beschreiben Sie bitte nach Möglichkeit, wie gewährleistet wurde, dass nur die besten verfügbaren Daten mit der höchsten Genauigkeit herangezogen wurden. Beschreiben Sie insbesondere die vertikalen (zeitliche Konsistenz) und horizontalen (z.B. Vergleich von Daten von unterschiedlichen Quellen) Qualitätsprüfungen. Wenn möglich verweisen sie auf maßgebliche Standards, Normen und Gesetze.*
- 11.4 *Wie wird mit den gesammelten Daten umgegangen und wie werden sie gespeichert? Wie wird die Qualität der gespeicherten und transferierten Daten im Verlauf der Datensammlung sichergestellt? Beschreiben Sie kurz etwaige IT Systeme.*
- 11.5 *Beschreiben Sie bitte wie sichergestellt wurde, dass keine Doppelzählung von Eingängen, Ausgängen und damit verbundenen Emissionen stattgefunden hat, sofern die nicht bereits in den Abschnitten zuvor ausführlich bereits ausführlich erklärt wurde.*